

II- 3003 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 23. Okt. 1973

No. 1462/5

A n f r a g e

der Abgeordneten M e l t e r, Meissl und Genossen an den
Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Wohnungsbeihilfengesetz

Seit Jahren fordern freiheitliche Abgeordnete eine Beseitigung des derzeitigen Wohnungsbeihilfensystems bei gleichzeitiger Schaffung von Ersatzregelungen, die - ohne Benachteiligung für die Bezugsberechtigten - eine Vereinfachung im gesamten Bezugssystem herbeiführen. In diesem Zusammenhang wird auch auf eine Entschließung verwiesen, die der Nationalrat am 19.12.1970 einstimmig angenommen hat. Ein Wohnungsbeihilfengesetz, welches eine Barleistung von monatlich S 30.- vorsieht, während schon im sozialen Wohnbau Mieten von S 30.- bis über S 40.- je m² Wohnfläche verlangt werden, stellt einen Anachronismus dar, ganz zu schweigen von dem Mißverhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand und einem derart geringfügigen Resultat.

Gerade im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen böte sich in absehbarer Zeit eine Gelegenheit, die Wohnungsbeihilfe in die Grundleistung einzubauen, nämlich anlässlich der dritten Etappe der Arbeitszeitverkürzung zum 6. Jänner 1975.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e:

- 1.) Für welche Gruppen von Beihilfenberechtigten konnte entsprechend Ihren Zusagen - bereits eine Ersatzregelung ausgearbeitet bzw. vorbereitet werden?
- 2.) Wo bestehen derzeit noch besondere Schwierigkeiten?
- 3.) Bis zu welchem Zeitpunkt können Sie einen Ministerialentwurf in Aussicht stellen, der - unter Beseitigung des Verwaltungsaufwandes bei Behörden, Versicherungsträgern und Dienstgebern - eine sinnvolle Ersatzregelung für die Wohnungsbeihilfen vorsieht?